HESSISCHER LANDTAG

06.05.2014

Kleine Anfrage

der Abg. Barth, Faeser und Rudolph (SPD) vom 27.03.2014 betreffend Voraussetzung für Public Viewing zur Fußballweltmeisterschaft und Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Um zur Fußballweltmeisterschaft 2014 über 22.00 Uhr hinaus Public-Viewing-Veranstaltungen durchführen zu können bedarf es einer entsprechenden Verordnung über den Lärmschutz, wie sie in der Vergangenheit bereits erlassen worden war. Städte und Gemeinden benötigen zu Planung und Organisation der Veranstaltungen eine angemessene Vorlaufzeit.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Beabsichtigt die Landesregierung, auch zur Fußballweltmeisterschaft 2014 eine Verordnung über den Lärmschutz zu erlassen, die es den Städten und Gemeinden ermöglicht, Public-Viewing-Veranstaltungen durchzuführen?

Das Bundeskabinett hat am 2. April 2014 eine "Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball WM 2014" beschlossen. Diese liegt derzeit dem Bundesrat zur Entscheidung vor. Mit der Bundesverordnung wird sichergestellt, dass auch in diesem Jahr Public-Viewing-Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Der Erlass einer hessischen Verordnung anlässlich der Fußball Weltmeisterschaft 2014 zur Durchführung von Public-Viewing-Veranstaltungen ist daher nicht erforderlich.

Frage 2. Wann ist mit der Verordnung zu rechnen?

Mit dem Inkrafttreten der Bundesverordnung ist nach Zustimmung durch den Bundesrat rechtzeitig vor dem Beginn der Fußballweltmeisterschaft 2014 zu rechnen.

Wiesbaden, 22. April 2014

Priska Hinz